

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **30 (1968)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ETZELKOFEN

AUS DER GESCHICHTE EINES BERNISCH-SOLOTHURNISCHEN GRENZDORFES

Von Hans A. Michel

Inhaltsverzeichnis

1. Solothurn und Bern bemühen sich um den Erwerb Etzelkofens	88
2. Etzelkofen als Bestandteil der solothurnischen Herrschaft Messen in der Vogtei Bucheggberg 1410/12 bis 1665	92
3. Der Wynigervertrag von 1665: Etzelkofen wird bernisch	96
4. Etzelkofen in altbernischer Zeit 1665 bis 1798	100
5. Der Umsturz von 1798	105
6. Wald und Weide, Gemeinde- und Armenverhältnisse im Zeitraum von 1803 bis 1831	109
7. Das Schulwesen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert	117
8. Die Gemeindeggeschichte von der Regeneration zur Gegenwart	121

Vorwort

Im Jahre 1965 feierte die Gemeinde Etzelkofen ihre dreihundertjährige Zugehörigkeit zum Kanton Bern. Damit ist sie eines der jüngern Glieder der bernischen Staatsfamilie im alten Kantonsteil. Wenn wir von den vier, ehemals sieben deutschsprachigen Gemeinden absehen, die in der Region Biel zusammen mit dem Jura 1815 mit dem Kanton vereinigt wurden, so sind seit 1665 nur noch ganz wenige Gemeinden bernisch geworden: 1803 der ganze Amtsbezirk Schwarzenburg und 1807 die Gemeinden Münchenwiler und Clavaleyres. Dabei sind diese bereits vorher «halbe Berner» gewesen, indem die Herrschaften Schwarzenburg und Murten unter der gemeinsamen Hoheit Berns und Freiburgs standen. Zwar könnte man sogar Sumiswald/Dürrenroth und Köniz/Oberbalm auch als späte Erwerbungen des Staates Bern bezeichnen, weil erst in den Jahren 1698 und 1730 die untern Gerichts- und Verwaltungsrechte über diese vier Gemeinden vom Deutschen Orden gekauft wurden. Doch übte Bern hier schon seit Jahrhunderten die staatliche Hoheit aus. Für Etzelkofen und Hermiswil lagen die Verhältnisse vor 1665 etwas anders; man darf beide vor diesem Zeitpunkt als solothurnische Gemeinden betrachten, obschon Bern darauf alte Rechtsansprüche erhob. Einmal mehr sollen unsere Darlegungen bezeugen, wie unendlich vielfältig und verschiedenartig die staatsrechtlichen Zustände früher von Gemeinde zu Gemeinde waren. Durch seine Grenzlage bietet Etzelkofen dafür ein Musterbeispiel.

Über die handschriftlichen Quellen, die fast ausschließlich im Staatsarchiv Bern liegen, gibt ein mit Anmerkungen versehenes Exemplar der vorliegenden Schrift Auskunft. Es wird im Staatsarchiv in der Sammlung «Gutachten, Berichte XLVI.13» aufbewahrt.